



# Das Schweigen der Ämter

Auskunftsrechte im Überblick

# Informationsansprüche im Vergleich

## *Auskunftsanspruch*

- Journalisten
- gegen alle staatlichen Einrichtungen
- Beantwortung von Fragen
- kostenlos

## *Infofreiheitsgesetze*

- Jeder
- gegen bestimmte Behörden
- Auskunft, Akteneinsicht
- gebührenpflichtig

# Auskunftsanspruch: Träger

- Vertreter der Presse und des Rundfunks, §§ 4 bzw. 5 LPG; § 9a RStV; Art. 5 GG
- Mediendienste mit journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten, § 9a iVm § 55 Abs.3 RStV
- Informationsfreiheitsgesetze:  
Zugang für jeden

# Auskunftspflichtig: Behörden

- Geltungsbereich des journ.Auskunftsanspruchs
  - Bundesbehörden: Art. 5 GG
  - Behörden von Ländern und Gemeinden: §§ 4,5 LPG
    - Legislative, Exekutive, Judikative
    - keine Begrenzung auf bestimmte Sachgebiete
  - Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit sie nicht selbst Grundrechtsträger sind
  - Unternehmen in öffentlicher Hand, soweit sie staatliche Aufgaben wahrnehmen

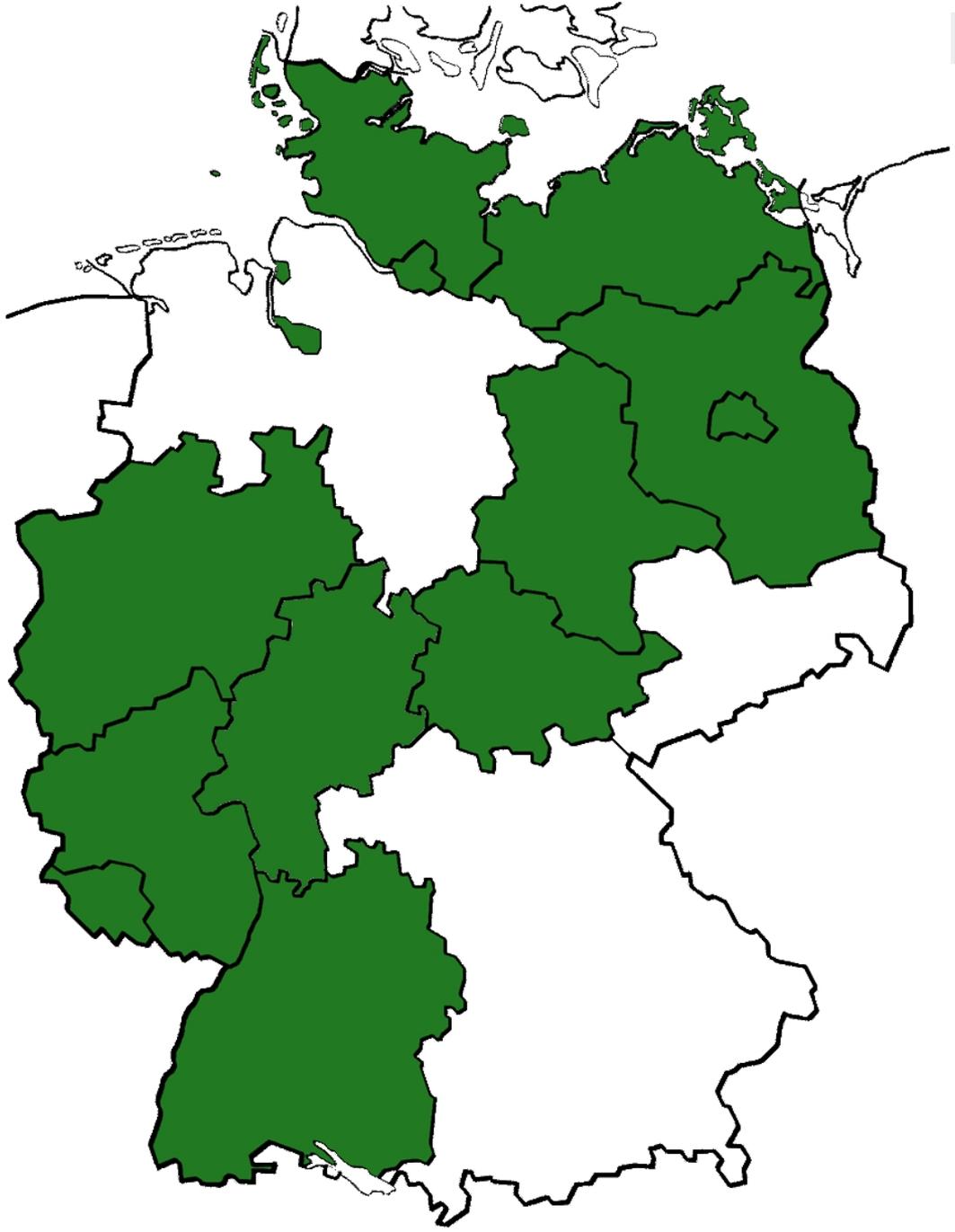
# Auskunftspflichtig: Exekutive

## ■ Geltungsbereich der Infofreiheitsgesetze

- Umweltinformationen: alle Behörden
- Lebensmittel- und Futtermittel: alle Behörden

Bereichsunabhängig:

- Dokumente der EU
- Bundesbehörden
- Landes- und Kommunalbehörden in den Ländern mit Informationsfreiheitsgesetz: alle außer drei, nämlich außer Sachsen, Niedersachsen und Bayern.



# Auskünfte von Unternehmen, Vereinen, Verbänden etc.

- **Kein Auskunftsanspruch**
  - **Ausnahme: Unternehmen in öffentlicher Hand**
  - im Übrigen: durch Anfrage sorgfältige Recherche
- **Informationsquellen**
  - Grundbuchauskunft /-einsicht (GBO)
  - Handelsregister: Auskunft / Einsicht (HGB)
  - Vereins- / Genossenschaftsregister (BGB, GenG)
  - Registerportal (kostenpflichtig)
- **Aufsichtsbehörde**

# Form der Auskunft

Auskunft = wahrheitsgemäße Beantwortung  
von Fragen

Form: Auswahlermessen der Behörde

Akteneinsicht: Informationsfreiheitsgesetze

Registereinsicht: Vereinsregister, Handels-  
register, Grundbuch

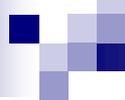
# Grenzen I:

## Schwebende Verfahren

- Gerichtsverfahren, Bußgeldverfahren, Disziplinarverfahren, Untersuchungsausschüsse
- Beeinträchtigung, Gefährdung

# Grenzen II: Geheimhaltung

- Vorschriften über Geheimhaltung oder Amtsverschwiegenheit:
  - gesetzliche Verschwiegenheitspflichten
  - „Verschlussachen“: gerechtfertigt?
  - nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats: nur bei hinreichender Legitimation der Geheimhaltung
- Funktionsfähigkeit der Behörde: „überwiegendes öffentliches Interesse“?



# Grenzen III: Persönlichkeitsschutz; Betriebs-/Geschäftsgeheimnis

- Schutzwürdiges privates Interesse?  
Abwägungserfordernis

# Gleichbehandlung

- Anspruch auf Belieferung mit Medienmitteilungen

# Verhalten bei Informationsverweigerung

- **Berichterstattung**
  - Erfüllung der journalistischen Sorgfaltspflicht
- **(Dienstaufsichts-)Beschwerde**
- **Gerichtliche Durchsetzung**
  - Vorverfahren
  - Klage (Verwaltungsgericht)
  - Sonderformen:
    - ~ Auskunftsverweigerung durch Staatsanwaltschaft
    - ~ Auskunftsverweigerung durch Gericht
    - ~ Registersachen

# Kosten

## ■ Medienrechtliche Auskunft

- kostenlos

## ■ IFG

- Gebühr: 0 – 500 € (Höhe abhängig vom Arbeitsaufwand der Behörde)

- Ersatz von Auslagen (Höhe abhängig von Art und Menge der Kopien)

- Ermäßigungen und Befreiungen (wg. Billigkeit / öffentliches Interesse)

# Kosten der Durchsetzung

- (Dienstaufsichts-)Beschwerde
  - Ombudsmann / Datenschutzbeauftragter
  - kostenlos
- Vorverfahren
  - Gebühr
  - Anwaltskosten
- Klage
  - Gerichtsgebühr / Auslagen
  - Anwaltskosten
  - Streitwert